

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 30. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Mai 2013, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i.V. v. Dr. Axel Bernstein

i.V. v. Wolfgang Dudda

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung des Wahlrechts behinderter Menschen	5
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/607	
2. Einführung eines Richtervorbehalts bei verdeckten Bildaufnahmen und -aufzeichnungen	6
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/446 (neu)	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes - Anpassung des manuellen Abrufs der Bestandsdaten nach dem Telekommunikationsgesetz an die verfassungsrechtlichen Vorgaben	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/713	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Streikrechts für bestimmte Beamtinnen und Beamte	9
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/731	
5. Betriebliche Wiedereingliederung stärken! Durchführung einer Evaluation zum betrieblichen Eingliederungsmanagement in der Landesverwaltung	10
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/584	
6. Verschiedenes	10

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ausschussmitglieder kommen überein, vor dem Hintergrund noch ausstehender Abstimmungen zwischen den Sprechern der Fraktionen folgende noch auf der Einladung ausgewiesene Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- Anträge zum Thema „Asylrecht weiterentwickeln“
Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/598](#)
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/656](#) (selbstständig)
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/669](#) (selbstständig)
- Finanzielle Handlungsspielräume sichern: Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/744](#)
Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/776](#)

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung so gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung des Wahlrechts behinderter Menschen

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/607](#)

(überwiesen am 21. März 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Der Ausschuss beschließt, sich zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Gewährleistung des Wahlrechts behinderter Menschen, [Drucksache 18/607](#), der Empfehlung des beteiligten Sozialausschusses anzuschließen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von 14 Tagen gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses benannt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Einführung eines Richtervorbehalts bei verdeckten Bildaufnahmen und -aufzeichnungen

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/446](#) (neu)

(überwiesen am 24. Januar 2013)

hierzu: [Umdrucke 18/836, 18/888, 18/917, 18/984, 18/996, 18/1025](#)

Abg. Dr. Breyer stellt fest, dass die Stellungnahmen im durchgeführten Anhörungsverfahren unterschiedliche Auffassungen wiedergäben. Die entscheidende Frage sei, ob man zwischen einer Tonaufnahme und einer Videoaufnahme, zum Beispiel vor einer Haustür oder in einem Auto, differenzieren könne. Dabei stelle sich die Frage, inwieweit der Gesetzgeber verfassungsrechtlich verpflichtet sei, etwas zu ändern. Deshalb schlage er vor, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags zu bitten zu prüfen, inwieweit aus der Entscheidung des Verfassungsgerichts herzuleiten sei, dass es verfassungsrechtlich zwingend geboten sei, insbesondere im Hinblick auf langfristige Videoüberwachungen, einen Richtervorbehalt vorzusehen.

Abg. Lange und Abg. Dr. Dolgner sehen keine Notwendigkeit für die Beauftragung des Wissenschaftlichen Dienstes. Die vorliegenden Stellungnahmen widersprächen sich nicht, sondern in ihnen werde übereinstimmend festgestellt, dass ein Richtervorbehalt nicht zwingend geboten sei. Mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN werde die Systematik des Landesverwaltungsgesetzes für entsprechende Eingriffe ein Stück weit verändert. Die SPD-Fraktion sei aber nach wie vor der Auffassung, dass die bestehende Systematik überzeugend sei. Auch wenn man sich darüber einig sei, dass man das verfassungsrechtliche Minimum erfüllen müsse, handele es sich in diesem Fall um eine Frage, die der weltanschaulichen Überzeugung und der verfassungspolitischen Auffassung unterliege. Es gebe keinerlei Indizien dafür, dass die derzeitige Regelung in Schleswig-Holstein grob verfassungswidrig sei. Deshalb werde die SPD-Fraktion gegen den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen. - Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass in der Stellungnahme des Richterverbandes mit Formulierungen wie „vorzugswürdig erscheint“ und „es erscheint dagegen verfassungsrechtlich nicht geboten“ gearbeitet werde. Das bedeute, dass es aus Sicht des Richtervorbehaltes schon geboten sein könnte, für längerfristige Videoüberwachungen, die beispielsweise über 24 Stunden hinausgingen, einen Richtervorbehalt vorzusehen. Er gibt zu bedenken, dass für Tonaufnahmen der Richtervorbehalt auch heute schon vorgesehen sei. Bei Personen, die Ge-

bärdensprache benutzen, greife dieser Richtervorbehalt jedoch nicht. Er plädiert noch einmal dafür, den Wissenschaftlichen Dienst zu bitten, gern auch erst zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, ob es verfassungsrechtlich geboten sei, für diese Fälle einen Richtervorbehalt einzuführen. - Abg. Kubicki hält es für fraglich, ob eine solche Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes hier weiterhelfen könne. Auch aus seiner Sicht handele es sich um eine verfassungspolitische Frage, die man so oder so entscheiden könne. Deshalb könne heute über den vorliegenden Gesetzentwurf abgestimmt werden.

In der anschließenden Abstimmung wird zunächst der Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Breyer, den Wissenschaftlichen Dienst mit der Prüfung der genannten Rechtsfrage zu beauftragen, gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen der übrigen Mitglieder des Ausschusses abgelehnt. Auch der Antrag auf Vertagung der abschließenden Beratung wird gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen der übrigen Mitglieder des Ausschusses abgelehnt.

Der Ausschuss schließt daraufhin seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Einführung eines Richtervorbehalts bei verdeckten Bildaufnahmen und -aufzeichnungen, [Drucksache 18/446](#) (neu), ab. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von PIRATEN und FDP, den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/446](#) (neu), abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes - Anpassung des manuellen Abrufs der Bestandsdaten nach dem Telekommunikationsgesetz an die verfassungsrechtlichen Vorgaben

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/713](#)

(überwiesen am 26. April 2013)

- Verfahrensfragen -

Auf Vorschlag von Abg. Dr. Dolgner legt der Ausschuss das folgende Verfahren für die Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung fest:

- Benennung von Anzuhörenden für die mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 5. Juni 2013 bis Dienstag, den 14. Mai 2013.
- Abstimmung über den Kreis der Anzuhörenden in der Sitzung des Ausschusses am Mittwoch, den 15. Mai 2013.
- Abschließende Beratung und Verabschiedung einer Beschlussempfehlung für das Juni-Plenum in der Sitzung am 12. Juni 2013.

Außerdem bittet der Ausschuss das Innenministerium, ihm die Ergebnisse der durchgeführten Verbandsanhörung zuzuleiten und mitzuteilen, welche Änderungen auf der Grundlage der Anhörungsergebnisse an dem Gesetzentwurf vorgenommen worden seien.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Streikrechts für bestimmte
Beamtinnen und Beamte**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/731](#)

(überwiesen am 26. April 2013)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder kommen überein, zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Einführung des Streikrechts für bestimmte Beamtinnen und Beamte, [Drucksache 18/731](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Betriebliche Wiedereingliederung stärken!
Durchführung einer Evaluation zum betrieblichen Eingliederungsmanagement in der Landesverwaltung**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/584](#)

(überwiesen am 26. April 2013 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem federführenden Sozialausschuss, die in dem Antrag der Fraktion der CDU geforderte Evaluation auf den Weg zu bringen.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:35 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin